Betriebsanweisung (TRGS 555)

1. ARBEITSBEREICHE, ARBEITSPLATZ, TÄTIGKEIT

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

OpSept Classic

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH Sätze

Schädliche physikalischchemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Reaktivität

: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Das Produkt ist nicht reaktiv unter

normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

Chemische Stabilität

Unverträgliche Materialien

Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Stabil unter normalen Bedingungen. Oxidationsmittel.

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte gebildet werden.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Haut- und Körperschutz

: langärmlige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). Beim Umfüllen Schutzbrille

empfehlenswert

Handschutz

: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Beschäftigungsbeschränkun:

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Nationale Regeln und Empfehlungen

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen: Inhalative Exposition. TRGS 500: Schutzmaßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. TRGS 525: Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung. TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 600: Substitution.

TRGS 720 / TRBS 2152: Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines.

TRGS 800: Brandschutzmaßnahmen. TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Notfallmaßnahmen

Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der

Umweltschutzmaßnahmen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Betriebsanweisung (TRGS 555)

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6. ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen. Keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

7. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Freigabedatum:	
Freigegeben durch (Name/Unterschrift):	